

Kurzübersicht der Maßnahmen

Maßnahmen, die nicht an bestimmte Überschreitungsorte gebunden sind

Maßnahme 1:	Begrenzung der Aufwirbelung von Straßenstaub	<ul style="list-style-type: none">- Die Straßenreinigung, insbesondere auf den Hauptstraßen, wird zukünftig intensiviert- Messversuch in Reutlingen zusammen mit der UMEG im Winter 2005/06
Maßnahme 2*:	Anforderungen an den Einsatz von Festbrennstoffen in Kleinf Feuerungsanlagen	<ul style="list-style-type: none">- Information im Zuge der Überwachungstätigkeit- Entscheidung über Satzungen bzgl. Verwendungsverböten liegt bei den Städten
Maßnahme 3:	Anforderungen bei der Vergabe von Schienenverkehrsleistungen	<ul style="list-style-type: none">- auf die bestmögliche Verringerung der Emissionen wird bei Vergaben geachtet
Maßnahme 4:	Emissionsarme regionale Abfalltransporte	<ul style="list-style-type: none">- Entscheidung über Bahntransporte steht noch aus; im Fall von LKW-Transporten werden die Fahrzeuge den Euro 4-Standard erfüllen
Maßnahme 5:	Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr auf andere Verkehrsträger, insbesondere auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)	<ul style="list-style-type: none">- Fortentwicklung der Radwegenetze- Mobilitätsbeauftragter im Regierungspräsidium- Jobticketangebot für Landesbeschäftigte- Weitere Verbesserung beim TüBus- Sehr attraktive Tarifgestaltung- Mobilitätsberatung für Berufstätige, individuelle Fahrpläne, weitere Jobticketangebote
Maßnahme 6:	Verringerung der Feinstaubbelastung aus diffusen Quellen in den Bereichen Bau, Handwerk, Gewerbe und Industrie	<ul style="list-style-type: none">- auf die Staubvermeidung- und Minderung im Umwelt- und Arbeitsschutz und auf Baustellen wird in besonderem Maße geachtet
Maßnahme 7:	Beschaffung von Maschinen und Geräten (Land- u. Forstwirtschaft, Baumaschinen) nach dem Standard der 28. BImSchV	<ul style="list-style-type: none">- Bei der Stadt Tübingen wird bei Neubeschaffungen von Maschinen und Geräten, soweit auf dem Markt erhältlich und wirtschaftlich vertretbar, auf die Einhaltung der Standards der 28. BImSchV geachtet
Maßnahme 8:	Erneuerung / Umrüstung des Fahrzeugbestandes im Bereich öffentlicher Träger	<ul style="list-style-type: none">- Die Landesverwaltung ist angewiesen, neue Dieselfahrzeuge nur noch mit Partikelfilter zu beschaffen- Die Stadtwerke Reutlingen und Tübingen setzen Gasfahrzeuge ein- Die Stadt Tübingen prüft bei jeder Neubeschaffung eines Kfz zunächst die Option eines Gasfahrzeuges, ansonsten werden Dieselfahrzeuge beschafft, die mit Biodiesel betrieben werden können- Reutlingen wird nur noch Gasfahrzeuge beschaffen, Diesel-Kfz werden soweit wirtschaftlich vertretbar und technisch möglich, mit Partikelfiltern nachgerüstet oder durch Neufahrzeuge ersetzt
Maßnahme 9*:	Verbrennungsverbot von Grüngut / Gartenabfällen in den Stadtgebieten Tübingen und Reutlingen	<ul style="list-style-type: none">- Der Erlass weitergehender Verbrennungsverbote wird bei den Städten kritisch gesehen- Die Stadt Tübingen bietet mobile Häckselaktionen an, die Einrichtung eines Häckselplatzes wird geprüft

Maßnahmen für den Überschreitungsort Tübingen - Unterjesingen

Maßnahme TÜ-1.1*:	Teilentlastung beim Durchgangsverkehr mittels Verkehrslenkung	- Maßnahme wird vorerst nicht weiter verfolgt
Maßnahme TÜ-1.2:	Verkehrsverflüssigung durch verkehrstechnische Maßnahmen bzgl. der Lichtsignalanlagen	- Lichtsignalanlage am westlichen Ortsrand mit dem Ziel einer Verkehrsverflüssigung in der Ortsdurchfahrt
Maßnahme TÜ-1.3:	Verkehrsbeschränkung für Fahrzeuge > 3,5 bzw. > 7,5 t auf der Landesstraße L 372 in Fahrtrichtung Nord	- Im Bedarfsfall nach Prüfung von TÜ-1.2; ggf. tageszeitlich oder für einzelne Schadstoffgruppen begrenzt
Maßnahme TÜ-1.4:	Abfallsammlung - Betrieb der Fahrzeuge mit Biodiesel	- Mit dem Einsatz von Biodiesel sind verminderte Partikelemissionen verbunden

Maßnahmen für die Überschreitungsorte in Tübingen - Mühlestraße, Rümelinstraße und Keltternstraße

Maßnahme TÜ-2.1:	Ummarkierung der Fahrbahn in der Wilhelmstraße	- Verflüssigung des Verkehrs durch eine veränderte Verkehrsführung
Maßnahme TÜ-2.2:	Erneuerung / Nachrüstung von Bussen des ÖPNV	- Bis auf zwei Kleinbusse sind alle regelmäßig im Linienverkehr eingesetzten Fahrzeuge mit Rußfiltern ausgestattet - Der zukünftige Einsatz von Erdgasbussen wird geprüft
Maßnahme TÜ-2.3:	Abfallsammlung - Betrieb der Fahrzeuge mit Biodiesel	- Mit dem Einsatz von Biodiesel sind verminderte Partikelemissionen verbunden
Maßnahme TÜ-2.4*:	Verkehrskonzept mit dem Ziel der Verkehrsvermeidung und Verkehrsverflüssigung	- Maßnahme wird nicht weiter verfolgt
Maßnahme TÜ-2.5:	Fahrverbote im ausgewiesenen Luftreinhaltegebiet	- frei für Fahrzeuge mit Plakette ab 2 ab 01.07.2007 bei Überschreitung von Feinstaub (PM10) - frei für Fahrzeuge mit Plakette ab 2 ab 01.01.2010 bei Überschreitung von Stickstoffdioxid (NO ₂) - frei für Fahrzeuge mit Plakette ab 3 ab 01.01.2012 bei Überschreitung von Feinstaub (PM10) oder Stickstoffdioxid (NO ₂)

**Maßnahmen für die Überschreitungsorte
in Reutlingen - Lederstraße und Mittnachtstraße**

Maßnahme RT-1:	Bau des Scheibengipfeltunnels und der Dietwegtrasse	- Maßnahme zur Entlastung der Innenstadt durch die Verlagerung von beträchtlichen Verkehrsanteilen
Maßnahme RT-2:	Einrichtung eines Parkleitsystems	- Verringerung des Parksuchverkehrs
Maßnahme RT-3:	Einrichtung von Tempo-30-Zonen auf dem Nicht-Vorbehaltsnetz	- Verstetigung der Geschwindigkeiten
Maßnahme RT-4:	Verkehrskonzept zur Optimierung der innerstädtischen Verkehrsführung	- Verkehrsverflüssigung durch die Einführung eines neuen Steuerungssystems
Maßnahme RT-5:	Erneuerung / Nachrüstung von Bussen des ÖPNV	- 30 von 53 Bussen sind inzwischen mit Partikelfiltern ausgerüstet - Zukünftig ist die Beschaffung von Bussen beabsichtigt, die die Euro 5-Norm erfüllen
Maßnahme RT-6:	Fahrverbote	- frei für Fahrzeuge mit Plakette ab 2 ab 01.01.2010 bei Überschreitung von Stickstoffdioxid (NO ₂) - frei für Fahrzeuge mit Plakette ab 3 ab 01.01.2012 bei Überschreitung von Stickstoffdioxid (NO ₂)
Maßnahme RT-7:	Sicherung des früheren Güterbahnhofes als Verknüpfungspunkt zwischen Straße und Schiene	- Möglichkeit zur zukünftigen Vermeidung von Schwerlastverkehr

*Diese im Planentwurf enthaltenen Maßnahmen werden (vorläufig) nicht weiter verfolgt.